

Von: Bürgermeister

An : SVV

Anfragenbeantwortung AF-002/2023

Betreff:

Fortlaufende Verwaltungsaufträge im Bereich der Wohnungspolitik

Einreicher: Fraktion Grüne / Linke

Sachverhalt:

In den vergangenen Jahren gab es in den Ausschüssen und der Stadtverordnetenversammlung mehrere Diskussionen zur Teltower Wohnungspolitik (siehe dazu auch DS-266/2019, DS-032/2020, AF-153/2021 und AF-209/2022), aber auch in der Bevölkerung hat dieses Themenfeld einen hohen Stellenwert. Viele halten den stetig steigenden Druck auf den hiesigen Wohnungsmarkt nicht mehr aus. Ohne Zweifel sollte dieses Thema deshalb eine hohe Priorität in der Teltower Verwaltung haben:

Fragen:

1. Frage:

Mit der DS-032/2020 wurde u.a. folgendes beschlossen: „Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, darüber hinaus alles zu unternehmen, damit eventuell auslaufenden Sozialbindungen (WBS Bindungen) durch die Wohnungseigentümer freiwillig verlängert werden. „Wie viele Wohnungen sind seit diesem Beschluss aus der Sozialbindung gefallen und wie viele wurden freiwillig verlängert? Wie viele Gespräche hat die Stadtverwaltung diesbezüglich mit den Wohnungseigentümern geführt?

Antwort zu Frage 1):

Es sind seit dem Beschluss DS 032/2020 vom 27.05.2020 102 Wohnungen zum 01.01.2022 aus der Sozialbindung gefallen. Es gab diverse Gespräche mit dem Investor unter Einbeziehung der ILB, die zur Folge hatten, dass von den 152 Wohnungen 50 Wohnungen keine Mieterhöhungen erhalten sollten.

2. Frage:

Aus welchen Gründen wurden die Stadtverordneten nicht über auslaufende Sozialbindungen und mögliche Gespräche informiert?

Antwort zu Frage 2)

Da es sich in diesem Fall um einen Vorgang der laufenden Verwaltung handelte, gab es keine formalen Beteiligungen.

3. Frage:

Wie viele Wohnungen in Teltow werden voraussichtlich in den kommenden 5 Jahren aus der Sozialbindung fallen?

Antwort zu Frage 3):

In den kommenden Jahren werden voraussichtlich keine Wohnungen in Teltow aus der Sozialbindung fallen.

4. Frage:

Auf Grundlage der im Jahr 2019 und 2020 geführten Diskussionen wurde mit der DS-211/2020 das Baulandmodell beschlossen. Wie viele städtebauliche Verträge wurden seit diesem Beschluss mit dem Ziel, mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnraum zu schaffen, geschlossen?

Antwort zu Frage 4):

Es wurden noch keine städtebaulichen Verträge geschlossen, die eine derartige Verpflichtung enthielten.



Thomas Schmidt
Bürgermeister